

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

29.8.1906 (No. 293)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. August.

No 93.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1906.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich mit Höchster Entschliebung vom 24. August d. J. gnädigt bewegen gefunden, den Vorstand der Evangelischen Kollektur Mannheim, Oberinspektor Adolf Buch, unter Verleihung des Titels Oberkirchenrat zum Mitglieds des Evangelischen Oberkirchenrats zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Geheimen Rat Dr. Heinrich Schüle, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Komturkreuzes I. Klasse des königlich württembergischen Friedrichs-Ordens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem vortragenden Rat im Reichsfinanzamt, Geheimen Regierungsrat Joseph Rheinboldt, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Gefährliche Scherze.

Es ist schon oft darüber geklagt worden, daß die deutschen Witzblätter unsere Politik dem Auslande gegenüber erschweren und dem Ansehen Deutschlands abträglich sind. Ein starkes Beispiel dieser Art findet sich in der neuesten Nummer der „Luftigen Blätter“. Dort wird eine Geschichte von einem Manne erzählt, der vom Monde gefallen und aufgefordert worden sei, sich nunmehr auf der Erde eine bestimmte Staatszugehörigkeit auszusuchen. Er verlangt eine Ueberlegungsfrist, nach deren Ablauf er erklärt, Deutscher werden zu wollen. Auf die Frage, warum er sich gerade für diese Staatsangehörigkeit entschieden habe, lassen ihn die „Luftigen Blätter“ antworten: „Ich habe mir in verschiedenen Ländern angesehen, wie mit den Staatsgebern gewirtschaftet wird und welche Rolle Vergewaltigung, Leichtsin, Vummerei, Protektionismus und Korruption dabei spielen. Den höchsten Grad dieser Eigenschaften fand ich in Deutschland, und da habe ich mir gesagt: ein Staat, der das aushält, ohne aus den Fugen zu gehen, muß der beste sein.“

Dieses Zeug wird nicht einmal durch seinen Witz entschuldigt, denn was daran etwa witzig ist, die Schlüsselpunkte ist mit dreifacher Fingerfertigkeit einer Novelle des Boccaccio entnommen. Wer sich „in verschiedenen Ländern“ umgesehen hat, der muß schon zwar nicht vom Monde, aber auf den Kopf gefallen sein, wenn er nicht gesehen hat, wie überall Fälle à la Fischer-Lippelskirch häufiger sind, als bei uns, wo ein derartiger Vorfall eben darum so ungeheures Aufsehen macht, weil er Gott sei Dank so selten ist.

Wir Deutsche wissen das, aber das Ausland weiß es nicht so ohne weiteres. Ein freisinniges Blatt hat schon neulich in einem Berichte aus Christiana darüber geklagt, daß die dortigen Zeitungen von Artikeln mit den schönsten Ueberschriften: „Ein deutsches Panama“, „Minister und Geschäftsmann“ u. dgl., wimmeln. Wie muß es also, wenn derartige übertriebene Auffassungen schon im Ausland vorwalten, dort wirken, wenn ein deutsches „Witzblatt“ mit dem oben charakterisierten Inhalt dorthin gelangt. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß die Witzblätter verhältnismäßig im Auslande mehr gelesen werden, als die ernsthaften Zeitungen, weil sie durch ihre Bilder leichter verständlich sind. Der hier angeführte Fall steht ja nicht vereinzelt da. Erst neulich ist aus der Schweiz von reichsdeutscher Seite geklagt worden, wie systematisch das deutsche Ansehen durch den „Simplicissimus“ untergraben wird. So lange freilich der deutsche Philister derartige „Witze“ belacht, weil er zu träge ist, sich über ihre schädigende Wirkung klar zu werden, so lange wird es allerdings nicht besser werden, und das Ansehen des Deutschen Reiches auch weiterhin dem Auslande gegenüber durch deutsche Presseorgane herabgesetzt werden können.

Zur Geschichte des griechisch-bulgarischen Konflikts.

Ein Telegramm aus Sofia meldet, daß der bulgarische Ministerpräsident zu dem leicht erkrankten Fürsten Fer-

dinand nach Marienbad berufen worden ist. Offenbar haben die fortwährenden Zusammenstöße mit griechischen Banden diese Berufung veranlaßt. Auf der einen Seite Griechen und Anhänger des hellenischen Patriarchats in Konstantinopel, auf der andern Seite Bulgaren und Anhänger des bulgarischen Erarchats. Auf der einen Seite die begeisterten Jünger einer uralten, glänzenden Kultur, welche selbst in ihrer mittelalterlichen Zorjebung noch heute nicht genug gewürdigt worden ist, auf der andern Seite ein Volk, das, nach Jahrhunderten düsterer Geschichte auf den Weg der Freiheit geführt, nunmehr selbstbewußt und europäische Vorbilder nachahmend, der Errichtung eines national geschlossenen Staatswesens entgegenstrebt. Die Griechen haben sich in dem Lande, das heute Bulgarien heißt, schon in uralten Zeiten niedergelassen: bereits vor dem Jahre 500 vor Christi Geburt suchten miletische und andere Seefahrer an der Küste des Schwarzen Meeres gegen die Erzeugnisse des Südens Getreide, Vieh und Häute einzuhandeln. Dieser Tauschverkehr erwies sich so lukrativ, daß bald die ganze Westküste des Schwarzen Meeres mit griechischen Kolonien besät war. Damals wurden unter anderem die Wurzeln gelegt, aus denen sich die späteren Orte Abiolu (griechisch Andialos), Burgas (griechisch Pyrgos), Varna (griechisch Odisos), Valschi (griechisch Dionysopolis) und weiterhin im heute rumänischen Küstengebiete Costanza (griechisch Tomi) entwickelten. Griechen, namentlich aus Kleinasien, setzten sich dort fest und nahmen die benachbarten Völkerschaften in sich auf. Schon in dieser alten Zeit bewährte sich die Kunst der Hellenen in der Kolonisation; die zivilisatorische Kraft des Hellenismus trug, unterstützt durch Tapferkeit und kriegerische Veranlagung, den Sieg davon über rauhe, barbarische Sitten. Es bildeten sich griechische Sprachinseln mehr oder minder großen Umfangs. Dann folgte die Epoche Alexander des Großen, aus welcher künstlerische Münzen von allen obengenannten Städten noch vorhanden sind. In der Römerzeit genossen diese Gemeinwesen besondere Privilegien, welche ihr griechisches Volkstum innerhalb des Reichs des Weltreiches gewährleisteten. Sie waren damals fest bewehrte Hafensplätze, an deren unbewinglichen Mauern nordische Barbarenheere wiederholt zerschellten. Als dann aus dem römischen Kaiserthum das Reich der Ost Römer entstand, wurde Byzanz oder Konstantinopel das Zentrum eines großen griechischen Reiches, das die friedlichen Künste der alten Hellenen und die kriegerische und staatsmännliche Wehrhaftigkeit der alten Römer in sich zu vereinigen bestrebt war. Die Griechen, welche bisher trotz aller angeborenen Genialität es zu einem staatsmännischen Weltblick nicht bringen konnten, wurden Staatsmänner von großer Kühnheit der Entwürfe und nicht minder großer Beharrlichkeit in der Durchführung, Diplomaten von bewundernswerter Subtilität, allerdings auch staunenswerter Gewissenlosigkeit. Damals brach eine goldene Zeit für die Küstenplätze des Schwarzen Meeres an, denn Byzanz hielt strenge auf innige Verbindung mit ihnen zu Wasser und, wenn es nur halbwegs ging, auch zu Lande. Auch als die Hinterländer dieser Hafenseiten langsam in fremde Hände fielen und in Untermostien ursprünglich Slaven einwanderten und die letzteren bald darnach unter die Gewalt der Herrschaft der den Magyaren stammverwandten türkisch-tatarischen Bulgaren kamen und mit ihnen zu einem Volk verwachsen, blieben die Festungen am Schwarzen Meer wichtige Bollwerke des Hellenismus. Ja sogar zur Zeit der höchsten Blüte des bulgarischen Zarentums, als die Einwanderer die rauhen Sitten der Steppenheime abgelegt, dem Geiste der griechisch-orthodoxen Zivilisation sich genähert und einen mächtigen Staat ausgerichtet hatten, auch damals blieben die pontischen Festungen griechisch, und sie haben ihren Charakter auch nicht abgelegt, als die Osmanen auf der Bildfläche erschienen und zuerst das bulgarische Zarentum und dann den letzten Rest des oströmischen Reiches eroberten. Varna und die anderen pontischen Festungen wurden dem osmanischen Reiche einverleibt, aber sie blieben, abgesehen von den eingewanderten mohammedanischen Elementen, der Religion, Gesittung und Gesinnung nach griechisch bis auf den heutigen Tag.

Und nun denke man sich seit der Gründung des Fürstentums Bulgarien und der Einverleibung der türkischen privilegierten Provinz Ostrumelien dieses nördliche Griechentum in den Bannkreis eines neuen Staatswesens gerückt, das die Ausgestaltung in stramm nationalem Sinne auf seine Fahne geschrieben. Was den Bulgaren an glorreichen Traditionen, an Erinnerungen einer mehrtausendjährigen Geschichte abgeht, ersetzen sie

durch materielle Kraft und Geschlossenheit im politischen Auftreten. Man begreift, daß beim Ausbau dieses Staatswesens in westlichem Sinne das patriotische Festhalten der Griechen an ihrer Vergangenheit einen Stein des Anstoßes bilden mußte. Mag auch der Wetteifer der griechischen und der bulgarischen Parteigänger in Mazedonien dazu beigetragen haben, um den letzten Ausbruch der Volksleidenschaft in Varna, Stanimaka und Abiolu hervorgerufen — der Boden war vorbereitet durch die Rivalität der Griechen und Bulgaren an der Schwarzen Meerküste. Es ist keine Frage, daß dort noch manche Möglichkeit von Zusammenstößen schlummert, schließlich aber wird sich doch den griechischen Kolonien die Einsicht aufdrängen, daß innerhalb eines national gefärbten Staatswesens, wie des bulgarischen, eine anderweitige nationale Sonderexistenz auf die Dauer unhaltbar ist, und daß Ruhe und Heil nur die Vermischung beider Volksstämme bringen kann.

(Telegramm.)

* Sofia, 28. Aug. Der Ministerpräsident wurde vom Fürsten nach Marienbad berufen. Wie gemeldet wird, soll der Fürst an Angina erkrankt sein, so daß er seit zwei Tagen das Bett hütet.

Die Lage in Rußland.

Zum Attentat auf Stolypin.

Je mehr Einzelheiten über die Schreckensstat von der St. Petersburger Apothekerinsel bekannt werden, desto mehr steigert sich das schon durch die ersten Meldungen hervorgerufene Entsetzen. So wild, grausam und bestialisch wie dieser, ist noch keiner der vielen russischen Mordanschläge gewesen. Man muß auf die unmenslichsten Taten südländischer Anarchisten zurückgreifen, um eine Parallele zu finden zu dem Verbrechen, dessen Schauplatz am Samstag die Villa des Ministerpräsidenten Stolypin gewesen ist. Die Urheber und Verübter dieses Anschlags sind genau ebenso frei von allen Gewissensbedenken und humanen Empfindungen gewesen, wie der Mann, der die verderbenbringende Bombe in den Madrider Hochzeitszug hineingeschleudert und Duzende völlig schuldloser Menschen zu Boden gestreut hat. Ministerpräsident Stolypin ist vielleicht nicht der Staatsmann, der die Fähigkeit besäße, den Ausweg aus den russischen Wirren zu finden. Allein Stolypin ist, wie selbst die linksliberale „Bosnische Ztg.“ konstatiert, wenigstens ein ehrlicher, wohlmeinender und vaterlandsliebender Minister, dem auch sein ärgster Feind nicht nachsagen kann, daß es ihm Vergnügen macht, das Volk zu knechten und zwecklos Blut zu vergießen. Durch die Meutereien von Sveaborg, Kronstadt und Reval war er genötigt, dem Kriegrecht freien Lauf zu lassen. Viele Soldaten und Agitatoren, auch einige Offiziere, sind nach kurzem Prozesse standrechtlich erschossen worden. Die revolutionären Organisationen in Rußland haben den Grundsatz eingeführt: „Aug' um Aug', Zahn um Zahn.“ In Warschau werden Schutzleute, Soldaten und Offiziere schon deshalsb menschlings ermordet, weil Mitglieder der revolutionären Parteien verhaftet werden. Man arbeitet auf terroristischer Seite seit neuestem offenbar nach einem umfassenden Plane. Darauf weisen die sich immer mehr häufenden Mordanschläge gegen die höchsten militärischen und administrativen Würdenträger sowohl in St. Petersburg wie auch überall in der Provinz hin. Die Behörden sind demgegenüber machtlos. Die Waffenerbahrungen, die Aushebungen von Verschwörernestern und Bombenfabriken haben nichts daran zu ändern vermocht. Die Anschläge werden zudem mit so viel Aufwand von List und Verwegenheit ausgeführt, daß selbst eine tüchtigere Polizei, als die russische, kaum imstande wäre, allen Möglichkeiten zu begegnen. Es entsteht nun die Frage, welche Folgen das fürchterliche Verbrechen von der Apothekerinsel auf die weitere Gestaltung der Dinge in Rußland haben wird. Ministerpräsident Stolypin selbst soll, wie es heute heißt, die Führung der Amtsgeschäfte weiter führen. Seine beiden jugendlichen Kinder sind zu Krüppeln geworden. Das ist ein entsetzlich schweres Opfer, das er auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt hat. Stolypin hat einige Tage vorher erklärt, unter allen Umständen müsse der Gewalt der Terroristen die Gewalt der Regierung entgegengesetzt werden. Man hat bisher geglaubt, ohne Militärdiktatur auskommen zu können. Allein von der Militärdiktatur war schon mehrfach im Ministerrate die Rede. Sie liegt schon seit längerer Zeit in der Luft. Es ist anzunehmen, daß sie nunmehr zur Tat werden wird.

Aus St. Petersburg wird uns gemeldet, daß das furchtbare Bombenattentat, das in der Villa des Ministerpräsidenten Stolypin verübt wurde, in Peterhof eine überaus tiefe Depression hervorgerufen hat. Aus dieser Stimmung wird sich jedoch keine Rückwirkung in politischer Richtung ergeben. Man ist an den maßgebenden Stellen von der Ueberzeugung durchdrungen, daß den blutigen Missetaten anarcho-revolutionäre ein Einfluß auf das von der Staatsleitung zu befolgende System, wie es seit der Auflösung der Duma für die Zwischenzeit bis zur Wiedereinberufung der Volksvertretung festgestellt wurde, nicht eingeräumt werden dürfe. Der Regierungsturz und der Bestand des Kabinetts sind daher durch das Attentat auf der Apothekeninsel nicht der geringsten Schwankung ausgesetzt worden. Der Willen des Ministerpräsidenten, auf der Bahn der allmählichen Weiterentwicklung der Einrichtungen Russlands in liberaler Richtung nach dem von der Krone angenommenen Programm weiterzuschreiten, kann durch blutige Missetaten der Revolutionäre nicht beirrt werden, da der jetzige Kurs überhaupt nur unter der Voraussetzung eingeschlagen werden durfte, daß man zu seinem Festhalten, ungeachtet aller vorauszuweisenden Einschüchterungsversuche seitens des revolutionären Verbrechertums, entschlossen bleibt. Herr Stolypin hat nach dem Attentat große Seelenkraft an den Tat gelegt. Nachdem er seine durch den Bombenanschlag verletzten Kinder geborgen hatte, war es sein erster Gedanke, für den Fall, daß er einem neuen Attentat zum Opfer fallen sollte, ein politisches Vermächtnis festzustellen, damit sich für den Jaren beim Eintritte eines solchen Ereignisses keinerlei Störung ergebe, und jeder etwaigen Störung des Staatsmechanismus nach Möglichkeit vorgebeugt werde.

(Telegramme.)

St. Petersburg, 28. Aug. Durch kaiserlichen Befehl vom 25. August ist der Bauernagrarbank zum Zwecke der Vergrößerung des bäuerlichen Grundbesitzes beauftragt worden den Verkauf einer Reihe von Ländereien an Bauern zu vermitteln. Ausserdem sind für diesen Zweck die landwirtschaftlich genutzten Apanagenländereien, die nicht an Waldreviere grenzen, sobald deren Pachtverträge abgelaufen sind, ferner diejenigen Waldungen, welche streifenweise an anderen Besitzungen liegen oder von solchen umgeben sind, endlich in den Gouvernements Archangel und Wolgda diejenigen Waldbezirke, die zum Verkauf an Bauern für geeignet befunden werden. Von den Apanagenländereien, mit deren Verkauf die Bauernagrarbank beauftragt ist, sind ausgeschlossen solche Bezirke, die Fabriken und Werkstätten bergbauartiger Unternehmungen überlassen sind, ferner solche Teile der Apanagengüter, die mit landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden und anderen wertvollen Baulichkeiten ausgestattet sind, solche mit Gärten von hoher Kultur und endlich solche, die sich für einen bäuerlichen Betrieb nicht eignen, endlich die zum Verbleib der Wald gehörigen Ländereien. Die Verteilung des zum Verkauf bestimmten Bodens, desgleichen seine Taxation nach den einzelnen Parzellen liegen der durch den Ulas vom 4. März eingesetzten Agrarkommission ob unter Mitwirkung der Bauernbank.

St. Petersburg, 28. Aug. Gestern abend fand im Lager von Peterhof eine Trauermesse für den ermordeten General Minn statt, der Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin betrauert. Das Regiment Semenovskij erhielt mehrere anonyme Briefe, worin für den Tag der Beerdigung Attentate angedroht werden.

St. Petersburg, 28. Aug. Bei der verhafteten Mörderin des Generalmajors Minn wurde eine Bronzeringpistole mit vier abgeschossenen Patronen vorgefunden, ferner ein Paß auf den Namen der aus Penja stammenden Bäuerin Sophie Karionow. Ein seit dem 3. August in der Nähe von Peterhof ansässiger, etwa 30 Jahre alter, der Missetat verdächtiger, unbekannter Mann, der unweit der Lationow wohnte, ist seit dem Augenblicke, da das Attentat erfolgte, verschwunden. Bei der Untersuchung beider Wohnungen wurde nichts Verdächtiges vorgefunden.

St. Petersburg, 28. Aug. „Daili Telegr.“ läßt sich von hier melden, daß ein Mann, namens Leontiew, gegen den Polizeichef Gori eine Bombe in dem Moment warf, als er zu Wagen den Newski Prospekt passierte. Der Wagen wurde nur am Vorderteil erheblich beschädigt. Der Ausföhrer trug tödliche Verletzungen davon, während der Polizeichef, der sich weit in den Wagen zurückgelehnt hatte, nur an Stirn und Nase leicht verletzt wurde. Es gelang dem Täter, sich während der Aufregung seiner Festnahme zu entziehen.

St. Petersburg, 28. Aug. Das offiziöse Regierungsorgan „Rossija“ bringt einen Leitartikel mit folgenden Ausführungen: Die Regierung besitzt genügend Gewalt zur Unterdrückung der Attentate und verbrecherischen Handlungen. Sie erblidt darin aber nicht ihr Hauptziel und die Grundlage ihrer Tätigkeit. Als erste Pflicht betrachtet die Regierung die Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen für die Duma. Unauflösbare Fragen werden bis zum Zusammentritt der Duma in gesetzlicher Weise von der Regierung erledigt werden.

Warschau, 28. Aug. Gestern nachmittag wurde der hiesige Kommandeur, General Wonsjarjarski, von einem Unbekannten erschossen. Der Täter ist entkommen. General Wonsjarjarski wurde von vier Kugeln tödlich getroffen. Der Täter, ein unbekannter junger Mann gab die Schüsse ab, als an der Ecke des Alexanderplatzes und der Wiestrasse der Ausföhrer wegen eines auf dem Platze liegenden Steinhaufens genötigt war, langsam zu fahren. Der Ausföhrer brachte den Schwerverwundeten in das nahegelegene Hospital, wo letzterer alsbald starb.

Moskau, 28. Aug. Die Moskauer Polizei wurde durch Geheimpolizisten aus Petersburg verstärkt. Sie durchsucht die Stadt nach Waffenlagern und Werkstätten von Sprengstoffen. Es finden fortgesetzt Verhaftungen statt. Auf der Station Wostreschtskaja der Bahn Moskwa-Kasjan fand ein Zusammenstoß zweier Züge statt, wobei 11 Personen verwundet wurden.

Odessa, 28. Aug. In der vergangenen Nacht wurde in der Tiraspoler Vorstadt die aus fünf Köpfen bestehende Familie eines Getreidehändlers ermordet. Es wurden 10 000 Ru-

bel, sowie mehrere Wertsachen geraubt. Der Mörder, ein entlaufener Sträfling, wurde verhaftet.

Odessa, 28. Aug. In der Sonntagnacht fand im Alexanderpark eine große revolutionäre Versammlung statt, an der auch viele Soldaten in Zivil sich beteiligten. Mäßig erschien Polizei, jagte die Versammlung auseinander und verhaftete acht Teilnehmer.

Riga, 28. Aug. Bei Darnikau in Livland wurden 5 längst geflüchte Räuber bei einem Mordversuch erschossen.

Selsingfors, 28. Aug. Die hiesige Abteilung der Staatsbank stellte ihre Tätigkeit ein.

Simbirsk, 28. Aug. Bei Oeffnung einer von Simbirsk in Rußland eingetroffenen Postsendung wurde das Fehlen eines Betrages von 28 000 Rubeln festgestellt.

Aus den Kolonien.

(Telegramme.)

Berlin, 27. Aug. Nachdem Hauptmann Besch am 18. Aug. eine starke Abteilung Gottenotken bei Noibis südlich der Karaaberge geschlagen hatte, setzte er mit seiner Abteilung, bestehend aus der 1., 8. und 9. Kompanie des 2. Feldregiments und der 7. Batterie, die Verfolgung ununterbrochen fort. Er stellte den Gegner am 22. August bei Nos im Batrevier in den östlichen Ausläufern der Großen Karaaberge und warf ihn aus starker Stellung. Die Verfolgung wird fortgesetzt. Die Verluste des Feindes sind noch nicht zu übersehen. Unferreits ist ein Meier schwer und einer leicht verwundet worden. — Im Sidwesten des Schutgebietes griff Hauptmann v. Bentivoglio am Nachmittag des 20. August mit der 4. und der 6. Kompanie des 2. Feldregiments, zwei Gebirgsschützen und zwei Maschinengewehren in der Gegend zwischen Wolsdrift und Libabis eine Parade von etwa 50 Gottenotken an. Der Gegner war ansehnlich im Begriff, nach dem Großen Nischluf zu ziehen. Er floh nach kurzem Gefecht in die Orangeberge und ließ seinen Vorrat an Mehl, Proviant, Lagergerät und Munition in unseren Händen. Von der deutschen Abteilung wurden zwei schwer und zwei leicht verwundet. Hauptmann von Bentivoglio verfolgte den Gegner bis an den Orange und stellte fest, daß er über den Fluß auf englisches Gebiet geflüchtet sei. Der Skappolzei wurde hiervon Mitteilung gemacht. Oberst von Deimling ist in Romansdrift eingetroffen.

Arbeiterbewegung.

(Telegramme.)

Berlin, 28. Aug. Dem „Tagebl.“ zufolge beschloß der Verein Berliner Schilderfabrikanen gestern, am Mittwoch sämtliche organisierten Schilderfabrikanen auszusperren, da die Aussperrungsandrohung die partiellen Streiks bei den einzelnen Firmen nicht verhüten haben.

Münster, 28. Aug. Mit Rücksicht auf die Ausschreitungen der Ausständigen und Ausgepeinigten gegen die Arbeitswilligen erläßt der Magistrat ein Verbot, vor den Baustellen, Fabriken und Werkstätten auf der Straße stehen zu bleiben und Gruppen zu bilden oder auf- und abzugehen, womit das Streikpostenrecht unterlagert ist. Die Gewerkschaft legte dagegen Beschwerde bei der Kreisregierung wegen Verletzung der Gewerbeordnung ein.

Vom französischen Trennungsgesetz.

(Telegramme.)

Paris, 27. Aug. Der Arbeitsminister Barthou hielt anlässlich der Einreichung einer neuen Vorlesung in Ribera (Dep. Dordogne) eine Rede, in welcher er unter anderem sagte, das Trennungsgesetz enthalte die größten Freiheiten und weitesten Bürgerrechte. In keinem Lande der Welt würde die Ausübung des Kultus in freierer und großartigerer Weise gestattet. „Als wir die Revolte der Geistlichkeit sahen, fragten wir das Land und dieses gab bei den letzten Wahlen eine einstimmige Antwort, indem es das Trennungsgesetz als eine vorzügliche Tat anerkannte und eine noch stärkere republikanische Mehrheit in die Kammer entsandte. Wie kann man da noch Zweifel hegen, ob wir das Gesetz, den Ausdruck des nationalen Willens, anwenden werden? Wir werden uns nie und nimmer zu irgendwelchen schimpflichen Verhandlungen herbeilassen und ebensowenig fürchten wir Drohungen. Die republikanische Partei hat von uns weder Nachgiebigkeit noch Feigheit zu erwarten.“

Paris, 27. Aug. Dem „Matin“ wird aus Rom gemeldet, daß die Haltung der französischen Bischöfe, welche ausnahmslos ihre Unterstützung unter die Enghäute bekunden und in der Frage der Kulturvereinigungen die unbedingte Autorität des Papstes anerkennen, als ein Sieg des Vatikan über die gallikanischen Bestrebungen angesehen wird.

Der Aufstand auf Kuba.

(Telegramme.)

Havana, 28. Aug. Oberst Vallé von der Landmiliz meldet, daß er gestern abend die Aufständischen unter General Guzman bei Cinfuegos geschlagen habe. Von der Landmiliz wurde ein Mann getötet. Der Gegner hatte 17 Tote.

Havana, 28. Aug. Der stellvertretende Staatssekretär des Innern hat die Provinzialbehörden angewiesen, den Insurgenten zu gestatten, nach ihrer Heimat zurückzukehren unter der Zusicherung der Straflosigkeit. Mit Ausnahme Guerras haben tatsächlich viele Führer der Aufständischen ihre Leute zu entlassen sich bereit erklärt. Die Regierung wird daher weitere Truppen nicht mehr anwerben, da eine beträchtliche Anzahl von Insurgenten zurückgekehrt ist. Nur im östlichen Teile von Pinar del Rio ist dies nicht der Fall. Guerra erklärte, er sei entschlossen, nicht eher seinen Widerstand aufzugeben, bis die letzte Präsidentschaftswahl für ungültig erklärt worden sei. Guerra's 2000 Mann seien zwar gut bewaffnet und mit Munition versehen, aber Guerra verfüge über keine Geldmittel und zahle mit Anwerbungen auf die kubanische Regierung für die ihm gemachten Lieferungen.

Die Organisation der Arbeiter im Deutschen Reich und ihre Einrichtungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit.

V. (Schluß.)

SRK. Das Statut des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins der Schuhmacher und Lederarbeiter bestimmt z. B. über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit: Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt a. bei grober Selbstverschuldung der Arbeitslosigkeit, b. bei einer in der Natur des Betriebes bedingten Arbeitspause der nicht in der Schuhmacherei und Lederindustrie

Beschäftigten tote Saison anderer Gewerbe und Gelegenheitsarbeiter usw., c. bei Betriebsstörung, wo der Arbeitgeber Warte-lohn zahlt und zur Lohnzahlung gesetzlich verpflichtet ist, d. bei Arbeitsunterbrechung (Reparaturen, Inventur), e. bei zeitweisem Aussehen der Arbeit, wo das Arbeitsverhältnis nicht gelöst und das Mitglied nicht entlassen worden ist. Nur 5 von den Statuten der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine enthalten gar keine Bestimmung in dieser Hinsicht.

Von den Verbänden der christlichen Gewerkschaften bestimmen die Metallarbeiter und die Schuh- und Lederarbeiter, daß nur bei „unverschuldeter“ Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenunterstützung gewährt wird. Bei den Metallarbeitern hieß es: „Unverschuldeter oder nicht absichtlich herbeigeführter“. In den neuesten Satzungen der christlichen Gewerkschaften wird als Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung nur allgemeine „Arbeitslosigkeit“ erfordert. Dabei wird die Gewährung der Unterstützung in das Ermessen des Verbandsvorstandes gelegt. Der Verband der Hilfs- und Transportarbeiter zahlt nur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, welche durch Elementarereignisse herbeigeführt wird.

Von den selbständigen Verbänden sind hervorzuheben die Bestimmungen des Guttenbergbundes und des Verbandes der Buchhandlungsgehilfen. Die ersteren bestimmen, daß, wer eine tarifmäßige Stellung ohne zwingende Gründe freiwillig verläßt, aber am Orte bleibt, keine Unterstützung erhält. Bei den Buchhandlungsgehilfen wird Arbeitslosigkeit nur unterstützt, soweit nicht Selbstverschulden vorliegt.

Nicht man das Ergebnis aus den vorgeführten Statutenbestimmungen zusammen, so wird man sagen dürfen, daß mit Ausnahme einer Anzahl Hirsch-Dunderscher Gewerbevereine, in denen die Grenzen enger gezogen sind, eine Begrenzung der Unterstützungsfähigkeit auf bestimmte Ursachen zum Teil gar nicht vorhanden, oder wo sie vorhanden ist, sich in der Hauptsache nur in der Richtung bewegt, daß grobe Pflichtverletzung von der Unterstützung ausschließt.

Nur muß hier noch die Stellungnahme der Verbände berührt werden zu der Frage des Ausschlusses, d. h. der Arbeitsunterbrechung aus technischen Gründen, ohne daß eine Lösung des Arbeitsverhältnisses stattfindet. Ueberwiegend wird von den Verbänden in diesem Falle Unterstützung gezahlt, wenn die Dauer des Ausschlusses einen gewissen Zeitraum, z. B. 6 Tage, übersteigt.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist wesentlich davon abhängig, wie die Frage der Annahmepflicht von Arbeit geregelt ist. Eine solche wird fast ausnahmslos von allen Verbänden festgesetzt, ohne Ausnahme wird ein solcher Antrag indessen nur aufgestellt für die Annahme von Arbeit im Beruf. Keiner der Verbände, die überhaupt Arbeitslosenunterstützung zahlen, verpflichtet seine Mitglieder, Arbeit auch außerhalb des Berufes, Arbeit schlecht hin anzunehmen.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt sind es bei der Frage der Annahme von Arbeit gerade die Arbeitsbedingungen, die interessieren. Sie hochgehalten ist von gewerkschaftlichem Standpunkt der Zweck der Arbeitslosenunterstützung. Daher findet sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Bestimmung, daß die Pflicht zur Annahme von Arbeit nur besteht zu ortstlichen oder auskömmlichen Bedingungen, in Betreff, wo entweder ein nationaler Tarif besteht oder lokale Tarife vorhanden sind, nur zum Tarifsaß. Besondere Beachtung verdient noch die Regelung der Frage, inwiefern Arbeit außerhalb des Wohnorts anzunehmen ist. Sie wird mit einigen gleich zu erwähnenden Ausnahmen dahin allgemein entschieden, daß verheiratete Leute die Annahme von auswärtigen Stellen nicht zugunsten werden soll, jedenfalls nicht, so lange Aussicht besteht, daß der Verheiratete später wieder am Ort Stellung finden kann, daß dagegen Ledige verpflichtet sind, auch nach außerhalb Stellung anzunehmen.

Die Frage der Kontrolle der Arbeitslosigkeit sowohl hinsichtlich ihres Eintretens, wie hinsichtlich ihrer Fortdauer ist naturgemäß bei fast allen Verbänden Gegenstand der statutarischen Regelung. Eine Analyse der Statuten in dieser Hinsicht ergibt zwei Grundprinzipien, nach welchen die Ausbildung der Kontrolle geregelt ist: 1. Wo ein gewerkschaftlicher Arbeitsnachweis vorhanden ist, ist die Kontrolle durch diesen zu führen. 2. Die Festsetzung der erforderlichen Kontrollmaßregeln hat durch die örtlichen Zahlstellen oder Ortsvereine zu geschehen, die auch allein die Verhältnisse richtig zu beurteilen in der Lage sind (eventuell nach gewissen Weisungen des Zentralverbandes). Diese lokalen Stellen sind dem Zentralvorstand für wirksame Handhabung der Kontrolle hafter.

Zwei Punkte bedürfen noch einer eingehenderen Betrachtung, nämlich die Frage, inwiefern für die einzelnen Unterstützungs-zweige, insbesondere also auch die Arbeitslosen- und Reiseunterstützungszweige, eine getrennte Kassenführung besteht, und ferner die Frage, welcher rechtliche Charakter dem Unterstützungsanspruch, den die Verbände ihren Mitgliedern gewähren, zukommt. Was die getrennte Kassenführung für die einzelnen Unterstützungs-zweige betrifft, so ist es offensichtlich vom Standpunkt einer Vereinfachung nicht ohne Bedeutung, ob für die Zwecke der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und auf der Reise bestimmte Fonds sichergestellt sind, welche für andere Zwecke (Unterstützung bei Krankheit, Streiks usw.) nicht angegriffen werden dürfen oder ob die Ansprüche der Mitglieder aus der allgemeinen Verbandskasse befriedigt werden, und falls diese durch die Ansprüche in anderen Unterstützungs-zweigen (Streiks) erschöpft sind, im Wege der Extramalage gedeckt werden müssen. Was die Statuten der Verbände in dieser Hinsicht ergeben, ist sehr gering. Im allgemeinen besteht bei den deutschen Arbeiterorganisationen das Prinzip der nicht getrennten Kassenführung, wenn auch einzelne Ausnahmen von diesem Prinzip vorhanden sind. Mit diesem Sachstand stimmt es überein, daß eine Reihe von Verbänden der verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen die Festsetzung der Höhe der Unterstützung von dem jeweiligen Vermögensstand des Verbandes bzw. Gewerbevereins abhängig macht, bzw. daß in dem Statut eine Herabsetzung der Unterstützungsätze vorgesehen ist, falls sie sich als notwendig er ergeben sollte. Damit stimmt ferner auch überein, daß von fast allen Verbänden ein flagbarer Anspruch auf die Unterstützung nicht gewährt wird.

Dies führt zu der weiteren oben bezeichneten Frage des rechtlichen Charakters des Unterstützungsanspruchs. Fast sämtliche Verbände (Gewerbevereine) ohne Unterschied der gewerkschaftlichen Richtungen bestimmen, daß die Unterstützung seitens des Verbandes eine freiwillige ist (...). Die Unterstützung kann gewährt werden!) und daß ein flagbarer Recht auf die Unterstützung den Mitgliedern nicht zusteht. Im einzelnen brauchen trotzdem die Statuten vielfach den Ausdruck „Anspruch“ oder „die Mitglieder sind berechtigt“ oder ähnliche Ausdrücke. Der Grund, aus dem die Arbeiterorganisationen den Anspruch ihrer Mitglieder nicht als Rechtsanspruch gehalten haben, liegt indessen nicht nur in der eben geschilderten Abhängigkeit des Anspruchs von den Vermögensverhältnissen, der im Zusammenhang mit der ungetrennten Kassenführung steht. Es besteht vielmehr noch ein weiterer Grund, der darin zu suchen ist, daß, falls ein Rechtsanspruch der Mitglieder auf die Unterstützung bestände, diese Unterstützung als Versicherung im Sinne des Gesetzes betreffend die Aufsicht über das private Versicherungswesen betrachtet werden könnte, und daß die Verbände eventuell der Aufsicht des kaiserlichen Versicherungsamts für Privatversicherung hinsichtlich ihrer Finanzabrechnung unterstellt werden und den weitgehenden Verpflichtungen bezüglich der Aufstellung von Reservefonds usw., welche für die privaten Versicherungsgesellschaften

besitzen, sich zu unterziehen verpflichtet werden könnten. Die Erklärungen, welche diese Folge für die Verbände haben würden, haben wohl die Verbände mit Veranlassung, ihren Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf die statutarisch vorgesehenen Unterstützungen zu gewähren.

Bis jetzt untersteht nach einer Auskunft des kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung vom März 1905 weder eine Einrichtung der Arbeiterverbände zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit noch ein sonstiges Unternehmen, welches Versicherung gegen Arbeitslosigkeit gewährt, der Aufsicht dieses Amtes. Die Fälle, in denen das Aufsichtsamt Bemerkung gemacht hat, die Frage zu prüfen, ob in den Einrichtungen zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit ein Versicherungsunternehmen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu erblicken ist, sind nicht zahlreich gewesen, auch boten sie keine Gelegenheit zu einer Stellungnahme im förmlichen Verfahren, da stets ein Einvernehmen mit den beteiligten Vereinen erzielt werden konnte. Letzter Umstand ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß das Aufsichtsamt dem Bestreben, die Arbeitslosenunterstützung ohne staatliche Aufsicht und nicht in den strengen Formen der privaten Versicherung zu betreiben, ein gewisses Entgegenkommen bezeugte. Hierzu aber hielt das Amt sich für berechtigt in der Überzeugung, daß die Arbeitslosenunterstützung, wenigstens bei dem derzeitigen Stande der Forschung und Erfahrungen, noch zu sehr ein Gebiet für Versuche und Ansätze bildet, als daß es schon ratsam wäre, die diesem Risikogewerbe gewidmeten Unternehmungen den an eigentliche Versicherungsunternehmen zu stellenden Anforderungen zu unterwerfen. Anders liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Sterbekassen- und Krankenversicherung. Hier hat das Aufsichtsamt vielfach auch in streitigen Fällen zu entscheiden gehabt.

Die in den Veröffentlichungen des Aufsichtsamts vertretene Rechtsauffassung geht von dem Grundgedanken aus, daß die äußerliche Einfügung einer Vorschrift in die Statuten, nach welcher den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf die Leistungen nicht zusteht, nicht genügt, um die Klasse der Eigenleistung eines Versicherungsunternehmens zu entscheiden und der behördlichen Beaufsichtigung zu entziehen, falls sich aus dem gesamten übrigen Inhalt der Satzung entnehmen läßt, daß den Mitgliedern eines solchen, von den Gründern als „Unterstützungsverein“ bezeichneten Unternehmens für bestimmte Leistungen bestimmte Gegenleistungen derart in Aussicht gestellt werden, daß die Mitglieder naturgemäß in den Glauben versetzt werden müssen, auf derartige Gegenleistungen einen rechtlich erzwingbaren Anspruch zu haben. Aus dem Vorstehenden ergibt sich die rechtliche Lage, mit der die Arbeiterverbände nach der Lage der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu rechnen haben und der sie ihre Statuten und Unterstützungsregeln anpassen haben. Tatsächlich hat wohl der Ausschluß des Rechtsanspruches auf die Regelmäßigkeit der Erfüllung der entstandenen Unterstützungsansprüche einen Einfluß bisher nicht gehabt.

Es sind noch einige wenige Bemerkungen zu machen über die Finanzmittel, welche den Verbänden zur Erzielung eines pflichtmäßigen Verhaltens der Mitglieder zur Verfügung stehen und nach den Statuten angewendet werden. Sie bestehen in Entziehung der Unterstützung auf längere oder kürzere Zeit und im Ausschluß aus dem Verband. Der letztere erfolgt zum Teil, falls ein Mitglied durch Betrug versucht, Unterstützungen zu erlangen, er findet aber auch statt bei fortgesetzter Nichtzahlung der Beiträge, nur daß in diesem Falle die Verbände den Wiederertritt, wenn auch unter erschwerenden Bedingungen, zu ermöglichen pflegen. Verlust der Unterstützung pflegt einzutreten zunächst bei Rückständigkeit der Beiträge, sodann aber auch bei Entziehung von der Kontrolle und Verheimlichung von Nebenverdienst, sowie bei einer Handlungsweise, die gegen das Verbandsinteresse verstößt. Solche Handlungsweise kann auch zum Ausschluß führen.

Abschließend soll hier noch an einem Beispiel die praktische Handhabung und Technik der Reiseunterstützung vorgeführt werden. Gewählt sind zu diesem Zwecke die Statuten und Beschlüsse des Verbandes der Buchdrucker, die in den 26 Jahren des Bestehens der Arbeitslosenunterstützung dieser eine bis ins kleinste gehende Regelung haben zuteil werden lassen. Nach diesen Beschlüssen erhalten Verbandsmitglieder, die mindestens 6 Wochen konditioniert und Beiträge zu dem Klassen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker entrichtet haben, wenn sie sich innerhalb Deutschlands auf der Reise befinden, um Arbeit zu suchen, eine Reiseunterstützung von 1 M. auf die Dauer von 280 Tagen. Solche Verbandsmitglieder, die mindestens 75 Wochen konditioniert und Beiträge geleistet haben, erhalten eine Reiseunterstützung von 1,25 M. pro Tag. In dieser oder ähnlicher Weise ist die Technik der Reiseunterstützung auch bei den übrigen Verbänden ausgebildet. Die Verschiedenheiten in den einzelnen Bestimmungen sind aber so groß, daß darauf nicht eingegangen werden kann.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bei den Arbeiterverbänden zurzeit immer weitere Fortschritte macht. Nachdem 1903 der Deutsche Metallarbeiterverband (Anfang 1906 rund 260 000 Mitglieder) die Arbeitslosenunterstützung eingeführt und ebenso der Holzarbeiterverband (131 000 Mitglieder), ist im Jahre 1904 der Verband Deutscher Bergarbeiter mit rund 103 000 Mitgliedern nachgefolgt. Im Jahre 1906 ist die Arbeitslosenunterstützung im Zimmereverband zur Einführung gelangt, womit ein Anfang der Arbeitslosenversicherung im Bauergewerbe gemacht werden wird. Das gleiche Vorbringen dieser Unterstützungsform ist bei den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Verbänden zu bemerken, die sich durch die Dunderschen Gewerkschaften haben die Unterstützung bereits durchweg eingeführt. Damit ist das Ziel in nicht mehr unabsehbare Ferne gerückt, daß wenigstens der größte Teil der organisierten deutschen Arbeiterschaft im Handel, Verkehr und Gewerbe gegen Arbeitslosigkeit in ihren Verbänden sichergestellt sein wird. Zwar ist bei manchen Verbänden das Maß der Unterstützung, das gewährt werden kann, bescheiden, bei manchen an nicht leichte Bedingungen geknüpft (bis zu vierjähriger Mitgliedschaft bei den Dunderschen Gewerkschaften), aber immerhin ist dies wenige schon geeignet, wenigstens den äußersten Notfällen abzuhelfen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 28. August.

Geiern gegen Mittag traf Ihre königliche Hoheit die Herzogin-Mutter von Genua zu mehrtägigem Besuch im Schloß Mainau ein. Höchstselbst wurde von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin am Bahnhof in Konstanz empfangen und nach Mainau geleitet, wo Seine königliche Hoheit der Großherzog die Herzogin bei der Ankunft im Schloß begrüßte. Nach 1 Uhr kamen Ihre Majestäten der König und die Königin von Württemberg mit Extraschiff von Friedrichshafen, nahmen an der Frühstückstafel der höchsten Herrschaften teil und kehrten am Nachmittag nach Friedrichshafen zurück. Abends nach

9 Uhr kamen Seine Durchlaucht Herzog Wilhelm von Urach und Gemahlin, Ihre königliche Hoheit die Herzogin Amalie, geborene Herzogin in Bayern, mit zwei Prinzessinnen-Töchtern, den Fürstinnen Marie Gabriele und Elisabeth, zum Besuch auf einige Tage auf Mainau an. Heute erhielten die Großherzoglichen Herrschaften den Besuch Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Theresie von Bayern, Höchstselbst gegen 2 Uhr aus Lindau in Schloß Mainau eintraf und nachmittags dahin zurückkehrte.

(Der Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden) zählt nach seinem Rechenschaftsbericht pro 1905 355 Vereine mit 50 750 Mitgliedern. Der Gesamtumsatz betrug 83 112 661 M., der Gesamtgewinn 425 593 M., welche den Mitgliedern zugute kommen.

Heidelberg, 27. Aug. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin werden am Dienstag den 25. September morgens hier eintreffen, um an der Einweihung des Instituts für experimentale Krebsforschung teilzunehmen. Die Großherzoglichen Herrschaften haben sich bereit erklärt, anlässlich dieses Besuches am Nachmittag der Feier der Eröffnung der erweiterten neuen Brücke, welche mit Zustimmung des Großherzogs den Namen „Friedrichsbrücke“ erhalten soll, betzuzubehalten und eine Halbierung der Heidelbergbrücke entgegenzunehmen, welche in Form einer Spalierbildung die Vereine, die Schulen und die Feuerwehrr, sowie eines Festaktes in der Stadthalle geplant ist. Auf den Abend ist eine bengalische Beleuchtung der beiden Brücken, sowie der Reduktion in Aussicht genommen.

S. Mannheim, 27. Aug. Auf der Bühne unseres Hoftheaters fand heute mittag um 12 Uhr die offizielle Einführung des Herrn Intendanten Dr. Karl Hagemann im Beisein des überwiegenden Teils des Personals statt. Herr Bürgermeister Martin, welcher den neuen Chef unseres Theaters offiziell vorstellte, wies in einer warm empfundenen Ansprache darauf hin, daß Herr Dr. Hagemann, obwohl er in praktischer Hinsicht noch ein unbekanntes Blatt darstelle, bereits zur Genüge durch seine schriftstellerische Tätigkeit gezeigt habe, daß er das Zeug zum Leiter einer Bühne, wie der Mannheimer, habe. Er richtete an das versammelte Personal die Mahnung, bei der Besetzung des „weißen Blattes“ unter voller Wahrung der Individualität stets so zu verfahren, daß, wenn die besprochenen Blätter zu einem diesen Prinzipien angeknüpften wären, der neue Chef dereinst mit freudigen Gefühlen darin blättern könne. Herr Dr. Hagemann dankte in seiner Antwort nochmals für das Vertrauen, das ihm durch die einstimmige Wahl zum Intendanten entgegengebracht worden sei und richtete im Anschluß daran an das Personal die Bitte, ihn nach Kräften in dem Bestreben zu unterstützen, im Dienste der Kunst das Höchste zu leisten. Redner schloß mit einem Hoch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog. Herr Regisseur Gebhardt hieß im Namen des Personals den neuen Chef von Herzen willkommen und gab gleichzeitig die Versicherung ab, daß ihm alle volles Vertrauen, ohne das sein erspriehliches Wirken möglich sei, entgegengebracht. Redner schloß mit einem Hoch auf das geliebte Mannheimer Hoftheater.

oc. Mannheim, 27. Aug. Der 53 Jahre alte verheiratete Tagelöhner Johann Kleiner ist kürzlich aus noch unbekannter Ursache in den Rhein und ertrank. — Gefährdet wurde im Rhein bei den Fendelschen Lagerhallen die Leiche des über Bord gefallenen Schiffszehlers Karl Gottlieb Feilmeyer. — In einem unbewachten Augenblick stieg gestern abend 7 1/4 Uhr das 3 Jahre alte Söhnchen des Fabrikarbeiters Ludwig Engler im Hause Viehhofstraße 17 in der eckerischen Wohnung auf die Fensterbank, bekam das Uebergeicht und stürzte auf 5. Stockwerk hinab in den Hof. Das Kind erlitt einen Schädel- und Genickbruch und war sofort tot. — Die 4 Jahre alte Tochter des Fabrikarbeiters Hoffelder in Ludwigshafen fand in der Küche der eckerischen Wohnung ein Fläschchen mit Salzsäure. Das Kind entleerte das Fläschchen und verbrannte sich derart, daß es unter fürchterlichen Schmerzen im Krankenhause starb.

* Durlach, 27. Aug. Zu dem am Sonntag den 2. September stattfindenden 60jährigen Stiftungsfeste der freiwilligen Feuerwehr haben sich etwa 90 Körper mit nahezu 2000 Mann angemeldet und täglich laufen noch Anmeldungen ein. In dem Entwurf des Programms ist vorgesehen Konzert der Pforzheimer Feuerwehrkapelle im Garten der Karlsburg; von abends 6 Uhr an konzertiert die vollständige Grenadierkapelle auf dem Turmberge. Bei eintretender Dunkelheit wird der Turm beleuchtet und ein Feuerwerk abgebrannt. Der Festakt mit anschließendem Festbankett findet von 4—7 Uhr in der Festhalle statt. Außer der Generaldirektion der Staatseisenbahnen haben auch fast sämtliche Lokal- und Nebenbahnen für die Uniform tragenden Besucher des Fests Jahrespreismäßigung in der Weise zugesagt, daß die am 2. September geltenden einfachen Fahrkarten auch zur Rückfahrt berechnen. Der in schöner Weise arrangierten Veranstaltung ist auch prächtiges Festwetter zu wünschen, damit die im Programm vorgesehenen Punkte auch den gewünschten programmatischen Verlauf nehmen können.

oc. Karlsruhe, 27. Aug. Der Musikler Krumm aus Weibern (Amt Bühl) wollte außerhalb der Station Durlach aus dem in Bewegung befindlichen Zuge springen, stürzte ab und brach das Genick. Er war sofort tot.

Baden-Badener Rennen

unter Leitung des Internationalen Rennkomitees.

Ergebnisse des dritten Renntages, Dienstag den 28. August.
1. Rennen. Jugend-Gandicap. Preis 500 M., gegeben von der Stadt Baden. Distanz ca. 1000 Meter. Es liefen 5 Pferde. 1. Herrn Tillemonts dunkelbrauner Hengst „Petruccio“, 2. Herrn v. Oppenheims braune Stute „Zero“, 3. Herrn v. Diele-Winklers braune Stute „Brunshaupten“. Tot. Sieg: 72 : 10; Platz: 18, 12 : 10.

2. Rennen. Preis vom Rhein. Garantierte Preisshöhe 4000 M. Hier von 3000 M. dem Sieger, 600 M. dem zweiten, 400 M. dem dritten Pferde. Distanz ca. 1800 Meter. Es liefen 2 Pferde. 1. Herrn Kraemers Fuchsstute „Armingard“, 2. Herrn Tillemonts braune Stute „Mammut“. Tot. 13 : 10.
3. Rennen. Zukunftsrennen. Preis 36 000 M. 20 000 M. vom Unionklub und garantiert 16 000 M. Hier von 30 000 M. dem Sieger, 4000 M. dem zweiten und 2000 M. dem dritten Pferde. Distanz ca. 1200 M. Es liefen 5 Pferde. 1. Herrn Weinbergs Fuchsstute „Fabula“, 2. Conte de Wolke-Hoiffelds braune Stute „La Serqueuse“, 3. Baron de Rothschilds brauner Hengst „Sams Souci II“. Tot. 15 : 10. Platz: 14, 21 : 10. Der Sieg von „Fabula“ wurde mit stürmischen Applaus aufgenommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 28. Aug. Reichskanzler Fürst Bülow ist hier eingetroffen.

* Kiel, 28. Aug. Heute fand der Stapellauf des Kreuzers „Ersatz Vliet“ auf der kaiserlichen Werft statt. Erster Bürgermeister von Nürnberg, Dr. v. Schuß, hielt die Taufrede.

* Hamburg, 28. Aug. Die Blätter berichten, daß außer dem sich Sabotage nennenden Unbekannten, der russischer Revolutionär sein soll, noch drei Mitschuldige verhaftet sein sollen, bei denen man mehrere 100 Gewehrpatronen, sowie verschiedene Gewehrfolien fand, die durch Browningpistolen in Karabiner umgewandelt werden können.

* Haag, 28. Aug. Um dafür Sorge zu tragen, daß nur Fleisch von guter Beschaffenheit zur Ausführung gelangt, brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, wonach das zur Ausführung kommende Fleisch mit einem amtlichen Stempel über erfolgte Fleischschau versehen sein muß. Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift sollen der Bestrafung unterliegen.

* Paris, 28. Aug. Eine Note der Agence Havas beschäftigt sich mit dem Zwischenfall, betreffend die Dase Djanet, die von etwa 30 türkischen Soldaten im Namen des Sultans besetzt sein sollte. Auf Vorstellungen des französischen Botschafters in Konstantinopel wurde durch eine Trade des Sultans vom 21. August befohlen, daß die türkischen Truppen Djanet räumen oder daß sie, falls sie dort noch nicht eingetroffen sind, auf dem Marsche inne halten. Der Status quo wird wieder hergestellt, bis ein französisch-türkisches Abkommen die Grenze der beiderseitigen Besitzungen feststellt. Hervorzuheben ist dabei, daß das Verfahren der Pforte dasselbe ist wie bei der Regelung des Tabakzwischenfalls zwischen England und der Türkei.

* New York, 28. Aug. Der amerikanische Konsul in Canton meldet, daß der Botschaft amerikanischer Waren trotz der kaiserlichen Edikte und der bizarrsten Proklamationen nicht nachgelassen habe. Besonders habe der Petroleumhandel gelitten. In Süddina habe der Import in diesem Jahre um 350 000 Dollars in Gold, der Weizenimport um 800 000 Dollars abgenommen. Der Wolleimport habe ebenfalls gelitten.

* Rio de Janeiro, 28. Aug. Der panamerikanische Kongress ist heute geschlossen worden.

Verschiedenes.

* Berlin, 28. Aug. Bei einer heute vormittag unternommenen Übungsfahrt des Schöneberger Automobilklubzuges schlug bei einer Kurve der an der Spitze fahrende Automobilfahrerwagen um, auf dem vier Personen saßen. Der Chauffeur wurde sofort getötet. Ein Feuerwehrmann wurde verletzt.

* Hamburg, 28. Aug. Die hiesige Filiale der Bank of Tarapaca und Argentina Lid erhielt folgende Depesche aus Santiago de Chile: Alle Banken sind geschlossen. Das Geschäft und der Geldmarkt ruhen. Der Verkehr ist nur nominell und bedeutungslos. Die Verbindung mit Valparaiso ist unregelmäßig und nicht zuverlässig. Der Schaden in Santiago hat keinen sehr ernsten Charakter. Gebäude sind nicht in großer Zahl eingestürzt, doch sind viele von ihnen durch die Erschütterung unsicher geworden.

* Paris, 28. Aug. In Andeville im Departement Oise trafen bei der Wahrung eines Brunnensbraches ein Ingenieur und zwei Arbeiter infolge der nach einer Dynamitexplosion im Schachte angesammelten Gase.

Stand der Badischen Bank

am 28. August 1906

Aktiva.	
Metallbestand	9 652 527 M. 72 Pf.
Reichsbankenscheine	17 660 „ — „
Noten anderer Banken	2 285 340 „ — „
Wechselbestand	17 184 156 „ 65 „
Lombardforderungen	9 785 045 „ — „
Effekten	1 579 033 „ 58 „
Sonstige Aktiva	1 971 718 „ 25 „
	42 475 487 M. 20 Pf.

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	2 145 344 „ 18 „
Umlaufende Noten	21 524 200 „ — „
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	8 898 411 „ 69 „
An eine Kündigungfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	907 531 „ 33 „
	42 475 487 M. 20 Pf.

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Zinslande zahlbaren Wechseln 427 751 M. 91 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 28. August 1906.

Der hohe Druck ist über fast ganz Europa ausgebreitet; der Kern lagert über dem Kanal und enthält Luftdruckwerte von mehr als 773 Millimeter. Flache Depressionen befinden sich über dem äußersten Nordosten und über dem Mittelmeer; eine neue scheint der Nordküste Irlands zu nahen. Im Binnenland herrscht heiteres, vielfach ganz wolkenloses Wetter; die Temperaturen sind in der Nacht infolge der meist nördlichen Luftzufuhr auf dem Festland erheblich gesunken. Vorwiegend heiteres, trockenes, und untertags warmes Wetter ist wahrscheinlich.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 28. August 1906, früh.

Lugano wolkenlos 21 Grad; Biarritz wolkenlos 19 Grad; Nizza heiter 23 Grad; Triest wolkenlos 18 Grad; Florenz halbbedeckt 21 Grad; Rom heiter 20 Grad; Cagliari heiter 22 Grad; Brindisi wolkenlos 24 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

August	Barom. in G.	Therm. in G.	Nebel in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
27. Nachts 9 ⁰⁰ U.	756.5	17.5	9.6	65	N	bedeckt
28. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	760.0	10.8	8.0	83	„	heiter
28. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	759.1	19.7	7.0	41	NE	„

Höchste Temperatur am 27. August: 21.0, niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.5.

Niederschlagsmenge des 27. August 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 28. August, früh: Schutterinsel 2.08 m, gestiegen 6 cm; Rehl 2.52 m, Stillstand; Magaz 3.85 m, gefallen 10 cm; Mannheim 3.26 m, gefallen 8 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe

Demnächst erscheint:

Grossherzog Friedrich von Baden

sein Leben und sein Wirken als Landesherr und deutscher Fürst der Jugend erzählt.

Festschrift bei Vollendung des 80. Lebensjahres

Seiner Königlichen Hoheit

von

Dr. Robert Goldschmit

Professor am Grossh. Gymnasium in Karlsruhe.

Vom Grossh. Oberschulrat den Schulen zur Anschaffung empfohlen. (Verordnungsblatt des Grossh. Oberschulrats No. X vom 18. August 1906.)

Grosse Ausgabe (82 Seiten 8° mit Bild) 50 Pf.

Für Schulen: Exemplar 30 Pf.

Für Vereine: beim Bezug von 50 Exemplaren und mehr auf einmal je 40 Pf.

Kleine Ausgabe (32 Seiten 8° mit Bild) 20 Pf.

Für Schulen: Exemplar 10 Pf.

Für Vereine: beim Bezug von 50 Exemplaren und mehr auf einmal je 15 Pf.

Bezug für Schulen und Vereine nur direkt vom Verlag, sonst durch jede Buchhandlung.

Bergebung von Bauarbeiten.

Zum Bau einer neuen Knabenschule für hiesige Stadt sind zu vergeben:

- 1. Die Erd- und Maurerarbeiten.
2. Die Steinbauerarbeiten.
3. Die Eisenbetonarbeiten.
4. Die Zimmerarbeiten.
5. Die Anlage einer Zentralheizung in Verbindung mit einer Brausebadeinrichtung.

Besondere Bedingungen und Zeichnungen liegen auf diesseitigem Bauamt - Rathaus, Zimmer Nr. 20 - zur Einsicht auf und können gegen Einzahlung von 0,80 M. für 1 und 4, von 0,20 M. für 2, von 5 M. für 3 und 5, soweit Vorrat reicht, von demselben bezogen werden.

Auskunft erteilt der bauleitende Architekt, Herr R. Winter in Freiburg i. Br., Hildstrasse Nr. 7.

Mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote wollen bis zu der am Dienstag den 4. September, vormittags 11 Uhr, da hier - Rathaus, Zimmer Nr. 8 - stattfindenden Eröffnungsverhandlung eingereicht werden.

Karlsruhe, den 22. August 1906.

Der Gemeinderat:

Bräunig. Zoller.

Stadtgarten-Theater

Karlsruhe.

Mittwoch den 29. August 1906:

Der Waldmeister.

Operette in drei Akten von Joh. Strauß.

Mark 64000.— bar

werden in der Frankfurter Pferdelotterie für Gewinne ausbezahlt. C 203.8.4

Ziehung am 12. September

Jose à 1 M., 11 Stück 10 M. bei

Carl Götz

Baugeschäft Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtskreite.

Definitive Zustellung einer Klage.

C. 550.2.1. Nr. 15 774. Freiburg.

Die Färber Albert Auf, Chefran, Emilie geb. Gerber, zu Basel, Klageerin, - Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Dr. Zahn in Lörrach - klagt gegen den Färber Albert Auf, an unbekanntem Ort abwesend, früher zu Lörrach, Beklagter, auf Grund der §§ 1565, 1568 B.G.B. mit dem Antrage, die Ehe der Parteien aus Verschulden des Beklagten zu scheiden.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Grossh. Landgerichts zu Freiburg auf

Donnerstag den 25. Oktober 1906, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 24. August 1906.

Dilberger,

Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Definitive Zustellung einer Klage.

C. 481.2. Nr. 7919. Mannheim.

Der Handelsmann Moses Kling sen. zu Dautendorf, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält R. Stühlen in Gaggenau, klagt gegen den Anton Stürker, Stellner, früher in Mannheim, zurzeit ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, aus Darlehen vom 8. Dezember 1904, mit dem Antrage, auf löstentfällige vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur

Zahlung von 200 M. nebst 4 Proz. Zinsen seit 8. Dezember 1904.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Grossh. Amtsgericht zu Mannheim, Abt. IV, auf

Donnerstag den 18. Oktober 1906, vormittags 9 Uhr,

Sitzungsraum C. Zimmer Nr. 113.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 22. August 1906.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV: Müller.

Definitive Zustellung einer Klage.

C. 486.2. Waldkirch. Fr. Seufert

hier, Inhaber der Firma J. Seufert hier, vertreten durch den Rechtsanwält Strauß hier, klagt gegen den Elektroinstallateur Alfred Elison, früher hier, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß ihm Alfred Elison aus Warenkauf vom Jahre 1905 und 1906 den Betrag von 163 Mark 55 Pf. schulde, mit dem Antrage, den Beklagten durch für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil zur Zahlung von 163 M. 55 Pf. nebst 4 Proz. Zins vom Klageaufstellungsstage nebst Tragung der Kosten zu verurteilen.

M Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Grossh. Amtsgericht zu Waldkirch auf

Montag den 8. Oktober 1906, vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldkirch, den 22. August 1906.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gäfker.

Aufgebot.

C. 551.2.1. Nr. 10 370. Breisach.

Auf Antrag des Heinrich Rudmann, Fidel Sohn, in Wasenweiler, wird hiermit das Aufgebot zum Zwecke der Todeserklärung des am 25. Dezember 1857 in Wasenweiler geborenen und zuletzt daselbst wohnhaften Leopold Seger erlassen. Derselbe wanderte im Jahre 1895 von Deutschland aus und ist seit jener Zeit verschwollen. Aufgebotstermin wird bestimmt auf Freitag den 5. April 1907, vormittags 11 Uhr.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Auf-

gebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Breisach, den 24. August 1906. Grossh. Amtsgericht. gez. Muchow.

Dies veröffentlicht: Klots, als Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

C. 570.2.1. Gernsbach. Das Grossh. Amtsgericht Gernsbach erläßt heute folgendes

Aufgebot. Der Zimmermann Franz Schiel von Langenbrand hat beantragt, den verschollenen Elias Fritsch von Langenbrand, geboren am 18. Juli 1820, zuletzt wohnhaft in Langenbrand, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag den 26. März 1907, vormittags 9 1/2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Gernsbach, den 27. August 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

Aufgebot.

C. 552.2.1. Nr. 10 189. Waldkirch. Heinrich Körner, Schmiedmeister in Waldkirch, Neffe des am 31. Oktober 1831 in Waldkirch geborenen Karl Burkhardt und des am 10. August 1834 ebendasselbst geborenen Albert Burkhardt hat die Todeserklärung derselben beantragt. Die Verschollenen sind anfangs der 50er Jahre ausgewandert. Karl Burkhardt nach England und Albert Burkhardt nach Amerika.

Der Aufgebotstermin wird auf

Montag den 11. März 1907, vormittags 10 Uhr,

bestimmt. Die Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung ausgesprochen werden wird.

Zugleich ergeht an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem diesseitigen Gericht Anzeige zu machen.

Waldkirch, den 25. August 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gäfker.

Aufgebot.

C. 553.2.1. Nr. 12 423. Wolfach. Genovefa Sum geborene Wolber, Pauline Göhring geborene Wolber und Johann Georg Wolber in Bergzell haben beantragt, den am 16. September 1859 zu Bergzell geborenen, zuletzt daselbst wohnhaft gewesenen Engelbert Bühler für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag den 26. März 1907, nachmittags 3 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgericht hier bestimmten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Wolfach, den 21. August 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schiller.

Bekanntmachung.

C. 554. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Heinrich Gfeller II. Eheleute in Helmsheim wird nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußverteilung aufgehoben.

Drucksal, den 20. August 1906. Grossh. Amtsgericht. gez. Dauth.

Zwangsvergleich.

C. 569. Nr. 6871. Philippsburg. Zur Beschlußfassung über einen vom Gemeindegeldner Karl Förber in Philippsburg gemachten Zwangsvergleich ist Termin vor dem unterzeichneten Gericht bestimmt auf

Dienstag den 11. September 1906, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses liegen auf der diesseitigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten nieder.

Philippsburg, den 23. Aug. 1906. Grossh. Amtsgericht. gez. Traumann.

Zur Beglaubigung: Der Gerichtsschreiber: Weil.

Konkursverfahren.

C. 556. Nr. 18 082. Billingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Karl Haas in Mönchsweiler wurde mangels einer zur Dedung der Kosten des Verfah-

rens vorhandenen entsprechenden Masse eingestellt.

Billingen, den 21. August 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: R. Wolpert.

Konkursverfahren.

C. 557. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schmiedemeisters Josef Mayer in Lottstetten wurde auf dessen Antrag mit Beschluß Grossh. Amtsgerichts Waldshut vom 23. August 1906, Nr. 18860, eingestellt, nachdem sämtliche beteiligten Gläubiger ihre Zustimmung zur Aufhebung gegeben haben.

Waldshut, den 24. August 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schmitt.

Ladung.

C. 548.3.2.1. Durlach. 1. Adam Kraus, lediger, evangelischer Maurer, geboren am 4. Mai 1879 in Königsbach, zuletzt wohnhaft daselbst,

2. Karl Biel, katholischer Schlosser, geboren am 11. November 1882 in Weingarten, zuletzt wohnhaft daselbst, deren Aufenthalt unbekannt ist, und welchen zur Last gelegt wird, daß sie als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert sind, Uebertretung des § 360 Abs. 3 R.-St.-G.-B.

werden auf Anordnung des Grossh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 11. Oktober 1906, vormittags 9 Uhr, vor das Grossh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Bezirkskommando in Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Durlach, den 18. August 1906. Ritter,

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Stellenvergebung.

Die Stelle des Verwaltungsassistenten bei untergeordneter Behörde ist auf 1. November d. J. zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der Stadt-, Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsklasse VI, Anfangsgehalt 1900 M., Höchstgehalt 3100 M.) mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.

Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen anher einreichen. C. 499.2. Freiburg i. B., 21. August 1906. Der Armenrat. Riedel, Kopp.

Bekanntmachung.

Affizienzärzte gesucht. Am hiesigen städtischen Krankenhaus sind die Stellen zweier Affizienzärzte alsbald zu besetzen.

Gehalt im ersten Jahre 1400 M., im zweiten Jahre 1600 M., dazu freie Station (Kost- und Logis). C. 564.2.1. Bewerbungen, unter Vorlage von Zeugnissen, wollen bis spätestens 10. September d. J. anher eingereicht werden.

Pforzheim, den 23. August 1906. Der Stadtrat: C. Schwedert.

Jagd- u. Zirkerei-Verpachtung.

Die über 5000 ha (darunter über 2000 ha Wald) große Jagd auf der Gemarkung von Strassburg wird am

Montag den 15. Oktober 1906, vormittags 10 Uhr

auf die Dauer von 9 Jahren, vom 2. Februar 1907 ab auf dem hiesigen Stadthause in 9 Losen einzeln (en bloc-Versteigerung ausgeschlossen) neu verpachtet. C. 567.2.1. Sämtliches Wild der Niederjagd ist vertreten. Der Reststand ist gut, wie auch die Entenjagd auf den Altwässern. Sausen kommen als Stand- und Wechselwild zahlreich vor.

Zu Anschlägen an die Verpachtung der Jagd erfolgt auf die gleiche vorgenannte Zeitdauer die Verpachtung der Zirkerei in 6 Losen, und zwar in den Gewässern des Rheinwaldes in den Jagdbezirken I, II und IX und VI, VII und VIII, in letzteren drei mit Ausnahme der Entengewässer.

Nähere Auskunft erteilt die Abteilung I des Bürgermeistereamtes. Der Bürgermeister: J. A.: Dr. Emerich.

Rheinregulierung in Elßaß-Lothringen.

Die Lieferung der in der Rheinregulierung von km 152 bis 160 für die Rheinregulierung zunächst nötigen Rheinbausteine soll zum 15. September 1906 an leistungsfähige Unternehmer vergeben werden.

Die für die Verwertung um Arbeiten und Lieferungen im Geschäftsbereich der Elßaß-Lothringischen Bauverwaltung geltenden allgemeinen Bedingungen sowie die dem abzuschließenden Vertrag zugrunde zu legenden besonderen Lieferungsbedingungen können in dem Amtszimmer des Unterzeichners, Ministerialdienstgebäude am Kaiserplatz hier, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mittwoch den 5. September 1906, vormittags 9 Uhr,

verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei uns einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Heidelberg, den 21. August 1906. Großh. Bahnbaupinspektion II.

Die Lieferung umfasst zunächst

33 460 cbm, wovon ein Drittel bis zum 1. Januar 1907, ein weiteres Drittel bis zum 1. April 1907 und das letzte Drittel bis zum 1. Juli 1907 angefahren sein müssen.

Das Steinmaterial muß den besten Buntfandsteinbrüchen der Zaberner Gegend entnommen werden oder aus festem, weiterbeständigem Urgebirgsmaterial bestehen. In dieser Hinsicht kommen namentlich in Betracht Grauwade und Granit von hohem Eigengehalt. C. 477.3

Angebote sind gehörig verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, vor dem festgesetzten Zeitpunkt an den Unterzeichneten einzureichen, wonach die Eröffnung der Angebote am 15. September 1906, vormittags 10 Uhr, stattfindet.

Der Zuschlag wird spätestens am 27. September erteilt. Straßburg, den 22. August 1906. Der Wasserbauinspektor: Schammel, Baurat.

Arbeitsvergabe.

Am Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim sollen von Bauamtswohnhaus II B folgende Arbeiten des inneren Ausbaues vergeben werden. C. 568

14. Verputz- und Studierarbeiten.

15. Boden- und Wandarbeiten:

a. Ziefeln, c. Linoleum, d. Gipsstrich,

16. Glaserarbeiten, einschließlich Beschläge,

17. Schreinerarbeiten, einschließlich Fußboden aus Holz,

18. Kolladen,

20. Schlosserarbeiten (Beschläge u. Gitter),

21. Anstreicher- und Malerarbeiten,

22. Tapezierarbeiten ohne Tapetenlieferung.

Angebotsformulare sind auf unserem Bureau, Riedfeldstraße 17 III, während der Büroaufstunden gegen Erstattung der Umdruckkosten erhältlich, Zeichnungen und Bedingungen ebenda zur gleichen Zeit einzusehen.

Die Eröffnung der Angebote, die mit einer die Arbeitsangabe enthaltenden Aufschrift versehen sein müssen, findet im Beisein etwa erschienerer Bieter am Samstag, 8. September d. J., vormittags 10 Uhr, statt.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Mannheim, den 25. August 1906. Die Bauleitung: Luc, Großh. Regierungsbaumeister.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die Ausführung nachstehender Bauarbeiten zur Erweiterung und baulichen Veränderung des Stationsgebäudes in Rosenbergl ist zu vergeben:

1. Erd- und Maurerarbeit (beil. 25 cbm Bruchstein = 30 cbm Backsteinmauerwerk),

2. Glaserarbeit (beil. 200 qm),

3. Steinbauerarbeit (beil. 7,2 cbm),

4. Zimmerarbeit (beil. 6,7 cbm),

5. Schreinerarbeit,

6. Glaserarbeit,

7. Schlosserarbeit,

8. Malerarbeit,

9. Anstreicherarbeit.

Pläne und Bedingungen, sowie Arbeitsverzeichnisse, in welche die Bewerber die Einzelpreise selbst einzufügen haben, liegen auf unserem Hochbau-bureau während der üblichen Dienststunden an Wochentagen auf. C. 566.

Angebote sind bis

Montag den 3. September d. J., vormittags 10 Uhr,

portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen. Versand der Pläne und Bedingungen nach auswärts findet nicht statt.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen. Karlsruhe, im August 1906. Großh. Bahnbaupinspektion.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung je eines Dienstwohngebäudes für 2 Weichentwärter auf den Stationen Rot-Malsch und Abstadt (Weiber) sollen in einem oder in zwei Losen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden. C. 485.2

1. Grab- und Maurerarbeit,

2. Steinbauerarbeit (grünes Material),

3. Zimmerarbeit,

4. Verputzarbeit,

5. Schreinerarbeit,

6. Schlosserarbeit,

7. Malerarbeit,

8. Anstreicherarbeit.

Pläne und Bedingungen liegen auf dem Hochbau-bureau zur Einsicht auf und werden Arbeitsbeschränke zum Einsehen der Einzelpreise daselbst abgegeben. Die Angebote sind längstens bis

Mittwoch den 5. September 1906, vormittags 9 Uhr,

verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei uns einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Heidelberg, den 21. August 1906. Großh. Bahnbaupinspektion II.